

Qualitätskriterien verbandlicher Jugendarbeit

vom 15. März 2004

Das bundesdeutsche Kinder- und Jugendhilferecht beschreibt, dass Jugendarbeit von verschiedenen Trägern angeboten wird (§ 11 Abs. 2 SGB VIII):

Jugendarbeit wird angeboten von

- Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend,
- von anderen (freien) Trägern der Jugendarbeit und
- den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Jugendverbände, -gruppen und Initiativen der Jugend werden hier an erster Stelle genannt. Dies ergibt sich aus der besonderen Rolle, die Jugendverbände in der Jugendhilfelandchaft eingenommen haben und einnehmen. Im Sinne des Grundgesetzes ist Kinder- und Jugendverbandsarbeit durch soziale, politische und gesellschaftliche Wertvorstellungen geprägt, und somit nicht wertfrei.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz widmete der Gesetzgeber daher der Kinder- und Jugendverbandsarbeit den § 12 SGB VIII, in dem er feststellt, dass junge Menschen in Jugendverbänden und Jugendgruppen Jugendarbeit selbst organisieren, gestalten und mitverantworten und die Interessen junger Menschen vertreten.

Der Landesgesetzgeber in Thüringen unterstreicht diese Aussagen im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz - ThürKJHAG -

„Die Jugendverbände und Jugendgruppen haben aufgrund ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit für junge Menschen eine tragende Funktion in der Jugendarbeit“ (§ 17 Abs. 1 ThürKJHAG).

Das Gesetz fordert die Selbstorganisation der Verbands- und Gruppenmitglieder. Das bedeutet, dass die Formen und Inhalte des Miteinanders von Beteiligten selbst festgelegt werden. Jugendabteilungen oder entsprechende Untergliederungen von Erwachsenenorganisationen müssen hierbei „gegenüber der Gesamtorganisation ein ausreichendes Maß an Eigenständigkeit besitzen und selbstständig handlungsfähig“ sein (§ 17 Abs. 2 Satz 2 ThürKJHAG).

Auf dieser Grundlage haben sie sich qualitativ zu unterscheiden von anderen freien Trägern der Jugendarbeit. Kinder- und Jugendverbände können in Ergänzung zu § 12 in Verbindung mit § 11 SGB VIII Angebote nach § 13 Abs. 1 SGB VIII „soziale Integration“ vorhalten.

Für die Beschreibung von Qualitätskriterien verbandlicher Jugendarbeit wurde die Ausdifferenzierung in Qualitätsmerkmale und Qualitätskriterien gewählt. Das Positionspapier weist folgende Qualitätsmerkmale aus:

- **Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit,**
- **Selbstbestimmung,**
- **Partizipation,**
- **Ehrenamt,**
- **Werteorientierung,**
- **Interessenvertretung.**

Wie sich die Qualitätsmerkmale in der Praxis realisieren können, konkretisiert sich in Qualitätskriterien. Diese Qualitätskriterien beschreiben entweder die Strukturqualität eines Kinder- und Jugendverbandes, die Qualität stattfindender Prozesse, die Ergebnisqualität oder eine Kombination dieser drei nicht immer eindeutig voneinander zu trennenden Qualitätsdimensionen.

Inwieweit Kinder- und Jugendverbänden es gelingt, die genannten Qualitätskriterien auszufüllen, hängt von den Akteurinnen und Akteuren selber, von den entwickelten Strukturen der Träger und Gruppen und externen Faktoren ab, die die Arbeit beeinflussen. Daher müssen für jedes Qualitätskriterium Anforderungen an die gewählte Leitung des Verbandes, an berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Rahmenbedingungen, aber auch die Jugendpolitik und die Förderung abgeleitet werden.

Die Qualitätsmerkmale gelten für Kinder- und Jugendverbände generell. Die abschließend aufgeführten Qualitätskriterien für Landesverbände weisen ergänzende Aufgaben aus, die von Kinder- und Jugendverbänden auf Landesebene wahrgenommen werden.

Innerhalb der aufgeführten Kriterien lässt sich eine Basis-Qualität ausmachen, ohne deren Umsetzung die Grundlage für eine Weiterentwicklung im Sinne der ergänzenden Qualitätskriterien nicht möglich ist. Die Basis-Qualität wird in der nachfolgenden Darstellung der Qualitätsmerkmale und -kriterien deswegen besonders hervorgehoben.

Die ergänzenden Qualitätskriterien beschreiben den Anspruch verbandlicher Jugendarbeit, auch wenn nicht alle Jugendverbände immer alle ergänzenden Qualitätskriterien vollständig und zur eigenen Zufriedenheit ausfüllen können. Anspruch bedeutet, dass Jugendverbände ihre Arbeit an den beschriebenen Standards ausrichten und Prozesse einleiten, um diese - soweit noch nicht geschehen - immer mehr umzusetzen.

Qualitätsmerkmal: **Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit**

Nachhaltige Kinder- und Jugendverbandsarbeit nimmt die Förderung jedes jungen Menschen in seiner Entwicklung ernst, ist auf Kontinuität ausgerichtet und trägt somit zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer demokratischen und solidarischen Zivilgesellschaft bei. Kinder- und Jugendverbände setzen sich für die Förderung der Entwicklung aller junger Menschen um ihrer Selbst willen ein.

Basis-Qualität:

Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:

- Vorhandensein mittel- und langfristiger Ziele der Arbeit des Verbandes,
- Kontinuität der Arbeit in festen Organisationszusammenhängen,
- definierter Mitgliederbegriff,
- Gruppenarbeit und gruppenbildende Aktivitäten,
- Hinführung von Kindern und Jugendlichen zur Übernahme von Verantwortung,
- Nachwuchsgewinnung und -förderung für den eigenen Verband,
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und Evaluationsprozessen.

Qualitätsmerkmal: **Selbstbestimmung**

Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Interessenvertretung in Kinder- und Jugendverbänden ist nur deswegen denkbar, weil sie auf die Prinzipien freiwillige Teilnahme, demokratische Strukturen und Ehrenamtlichkeit bauen können. Voraussetzungen dafür sind: Vorhandensein von Freiräumen und Experimentierfeldern, Absicherung von Risiken, vielfältige Methoden der Begleitung und Unterstützung.

Basis-Qualität:

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendverbandes bestimmen eigenständig im Rahmen ihrer grundlegenden Ordnung ihr Tun im Verband.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:

- Ermöglichung, Initiierung und Begleitung von Selbstorganisationsprozessen,
- Festlegung der Formen und Inhalte des Miteinanders durch die Beteiligten bis hin zur Weiterentwicklung der grundlegenden Ordnung,

- eigenständige Entscheidung der Verbandsgremien über die Verwendung der ihnen zufließenden Mittel,
- Weisungsrecht (in der Regel Fach- und Dienstaufsicht, zumindest Fachaufsicht) der Leitung über berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Evaluation von Leitungshandeln,
- Fortbildungen für Vorstandsmitglieder.

Qualitätsmerkmal: **Partizipation**

Kinder- und Jugendverbände leisten einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Beteiligung junger Menschen und nehmen so diese Aufgabe wahr. In der Gruppenarbeit machen viele Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung, fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungsfindungen auf allen Ebenen des Kinder- und Jugendverbandes bis hin zur Übernahme von Leitungsfunktionen. Mitbestimmung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen verstehen Kinder- und Jugendverbände umfassend: aus der Jugendarbeit und Jugendhilfe heraus in alle Bereiche der Gesellschaft, die sie und ihre Zukunft betreffen. Konkret bedeutet dies, die eigenen Belange und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu formulieren und sich öffentlich und in politischen Gremien für deren Realisierung einzusetzen.

Basis-Qualität:

Es gibt demokratische Strukturen, die es jedem Mitglied ermöglichen, Verbandsentscheidungen, unterschiedlich auf den jeweiligen Ebenen, nachzuvollziehen und mitzubestimmen. Die aktive Mitbestimmung und Mitverantwortung ist ein Ziel verbandlicher Arbeit.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:

- Interessierte Kinder und Jugendliche haben leichten Zugang zu den Angeboten (**Mitmachen**),
- Raum für aktive Mitgestaltung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen und Aktionen des Verbandes (**Mitwirken**),
- Mitbestimmungsmöglichkeiten und Transparenz von Verbandsentscheidungen (**Mitentscheiden**).

Qualitätsmerkmal: **Ehrenamt**

Ehrenamt im Kinder- und Jugendverband bedeutet, Spaß, persönlichen Gewinn, Erlernen von Kompetenzen sowie Übernahme von Verantwortung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Ebenen miteinander zu verbinden - ohne sich jedoch selbst aufzuopfern. Ehrenamtliche Tätigkeit ist unentgeltlich, freiwillig und selbstbestimmt; jedoch geprägt von Verbindlichkeit und Verantwortung.

Basis-Qualität:

Ehrenamtliches Engagement als ein wesentliches Merkmal der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird zuvorderst von jungen Menschen ausgeübt.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:

- Gewinnung, Begleitung, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- unterschiedliche Engagementformen wie Gremientätigkeit, Leitungstätigkeit, Betreuerstätigkeit usw.,
- Ausbildung und Praxisbegleitung von Jugendleiterinnen und Jugendleiter (zum Beispiel Jugendleiter/in-Card-Ausbildung).

Qualitätsmerkmal: **Werteorientierung**

Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist nicht wertfrei, sondern geprägt durch soziale, politische und gesellschaftliche Wertvorstellungen im Sinne des Grundgesetzes. Sie trägt so zu Kulturen des Aufwachsens bei.

Basis-Qualität:

Ein definiertes Werteprofil als handlungsleitendes Prinzip liegt der Arbeit jedes Kinder- und Jugendverbandes zugrunde. Sie tragen zum Erhalt und der Weiterentwicklung einer demokratischen und solidarischen Zivilgesellschaft bei.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:

- Vorhandensein eines Leitbildes und daraus abgeleiteter Handlungskonzepte,
- Vermittlung, Erfahrbarmachung, Reflexion und Diskussion von Leitbild und Werteprofil,
- Jugendbildung als immanenter Bestandteil der Jugendverbandsarbeit (vergleiche Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen)
- Engagement, Selbstorganisation und Partizipation als Ziele der verbandlichen Arbeit,
- Entwicklung zu einer selbstbestimmten und -bewussten Persönlichkeit.

Qualitätsmerkmal: **Interessenvertretung**

Im Rahmen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit kommt der Interessenvertretung eine besondere Bedeutung zu. Aus dem selbstbestimmten und selbstorganisierten Handeln junger Menschen in Kinder- und Jugendverbänden leitet das Kinder- und Jugendhilfegesetz das allgemeine politische Mandat zur Interessenvertretung junger Menschen für Kinder- und Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse (zum Beispiel Jugendringe) ab.

Basis-Qualität:

Junge Menschen tun sich zusammen, um ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:

- Initiierung von beziehungsweise Beteiligung an gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, insbesondere im Sinne der eigenen Werteorientierung,
- Meinungsbildung, Positionen entwickeln, diskutieren und beschließen,
- jugendpolitische Mitwirkung auf den jeweiligen Ebenen (zum Beispiel in Jugendringen und/ oder anderen freiwilligen Zusammenschlüssen),
- Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur Interessenvertretung.

Qualitätskriterien für Landesverbände

Landesverbände (Dach- beziehungsweise Einzelverbände) sichern die Qualität jugendverbandlicher Arbeit. Insofern bezieht sich dieses Qualitätsmerkmal auf Aufgaben, die auf Landesebene wahrgenommen werden.

Basis-Qualität:

Landesverbände sind verantwortlich für überörtliche Interessenvertretung, Koordinierung und Vernetzung ihrer Untergliederungen sowie für die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterentwicklung.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Qualitätskriterien:

- Vorhandensein eines durch die Gliederungen des Landesverbandes demokratisch legitimierten und aus ihrer Mitte entstehenden Gremiums, welches die Verantwortung für den Landesverband eigenständig trägt, darin unter anderem auch
 - Entscheidungsgewalt über die Verwendung der ihnen zufließenden Mittel,
 - Weisungsrecht (in der Regel Fach- und Dienstaufsicht, zumindest Fachaufsicht) über berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter),
- Wahrnehmung der überörtlichen Interessenvertretung, insbesondere durch
 - eigenständige jugendpolitische Stellungnahmen des Landesverbandes,
 - eigenverantwortliche jugendpolitische Aktivitäten des Landesverbandes,
 - aktive Mitwirkung an und Gestaltung von jugendpolitischen Aktivitäten,
- Vorhandensein von Handlungs- und Wirkungszielen für den Landesverband,
- Vorhandensein von Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Landesverband und seinen Gliederungen,
- Dienstleistungsangebote für die Gliederungen des Landesverbandes,
- Vorhandensein eines Konzeptes für Fort-, Aus- und Weiterbildung des Landesverbandes,
- Vorhandensein eines Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterentwicklungskonzeptes.